



Kofinanziert von der
Europäischen Union



LAND MECKLENBURG-VORPOMMERN
Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus
und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern



GESELLSCHAFT FÜR
STRUKTUR- UND
ARBEITSMARKTENTWICKLUNG

Merkblatt

Mikrodarlehen zur Förderung von Existenzgründungen und Unternehmensnachfolgen in Mecklenburg-Vorpommern

Wer wird gefördert?

- Existenzgründerinnen und Existenzgründer vor Aufnahme der wirtschaftlichen Geschäftstätigkeit als Neugründung oder im Rahmen einer Betriebsübernahme,
- Unternehmerinnen und Unternehmer in der Wachstumsphase innerhalb der ersten 36 Monate nach Aufnahme der wirtschaftlichen Geschäftstätigkeit

Hinweis: Ein geplanter Wechsel von der Nebentätigkeit zum Vollerwerb wird wie eine Neugründung betrachtet.

Wer ist Zuwendungsempfänger?

Zuwendungsempfängerinnen oder Zuwendungsempfänger können natürliche Personen sein, die nicht als Gesellschafter von Personengesellschaften oder Kapitalgesellschaften gründen.

Was wird gefördert?

- Gefördert wird eine vorhabenbezogene Finanzierungslücke von höchstens 25.000,00 EUR, die in einer vorgegebenen Planungsrechnung auf der Grundlage eines vorhabensbezogenen Unternehmenskonzeptes ermittelt wird. Zur Ermittlung dieser Finanzierungslücke werden Investitionen, steuerlich abzugsfähige Betriebsausgaben und Entnahmen zur Sicherstellung der privaten Lebenshaltung allen dem Vorhaben zur Verfügung gestellten Einnahmen gegenübergestellt.
- Die geplante Gründung/Betriebsübernahme bzw. das Unternehmen darf keine der ausgeschlossenen Branchen, Berufsgruppen und Tätigkeitsfelder zum Gegenstand haben. Ausgeschlossen sind Rechts- und Patentanwälte, Notare, Makler, Wirtschafts- und Buchprüfer sowie rechts-, steuer- und wirtschaftsberatende Berufe, Vertreter, Vertriebsbeauftragte, Finanz- und Immobiliendienstleister, Ärzte, Zahnärzte, Apotheker, Tierärzte, Berufsbetreuer, Autohändler, Tankstellen sowie gewerbsmäßige Vermittlung von Arbeitskräften.

Unter welchen Voraussetzungen wird gefördert?

- der Hauptwohnsitz des Antragstellers und der (zukünftige) Betriebssitz müssen sich in Mecklenburg-Vorpommern befinden,
- der Antragsteller muss über die für das Vorhaben notwendige fachliche und kaufmännische Eignung verfügen,
- bei der Existenzgründung muss es sich um den Aufbau einer wirtschaftlich nachhaltigen Vollexistenz handeln,
- es muss ein vollständiges und aussagefähiges Unternehmenskonzept (Beschreibung des Gründungsvorhabens sowie Investitionsplan, Finanzierungsplan, Umsatzplan, Liquiditätsplan und die Ertragsplanung für die ersten drei Geschäftsjahre) vorgelegt werden

Wie wird gefördert?

- Die Förderung erfolgt durch die Gewährung einer festverzinslichen, rückzahlbaren Zuwendung mit einer max. Laufzeit von bis zu 6 Jahren, von denen die ersten 12 Monate tilgungsfrei sind. Der Zinssatz beträgt für die gesamte Laufzeit auf die jeweilige Restschuld 4,00 %. Die Auszahlung erfolgt zu 100 %, Bearbeitungsgebühren fallen nicht an, Sicherheiten sind nicht zu stellen.

In welcher Höhe kann ein Mikrodarlehen beantragt werden?

Die Höhe der Zuwendung entspricht der vorhabenbezogenen Finanzierungslücke innerhalb von 12 Monaten. Die Berechnung der Finanzierungslücke erfolgt in der Planungsrechnung des Antragsformulars.

Mikrodarlehen vor Aufnahme der wirtschaftlichen Geschäftstätigkeit:

- max. 25.000 EUR im Zusammenhang mit der Gründung/ Betriebsübernahme

Mikrodarlehen innerhalb der ersten 36 Monate nach Aufnahme der wirtschaftlichen Geschäftstätigkeit:

- max. 25.000 EUR im Zusammenhang mit einer Betriebserweiterung

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung eines Mikrodarlehens besteht nicht.

Wie ist das Antragsverfahren?

Das PDF-Antragsformular ist elektronisch auszufüllen, anschließend mit der Schaltfläche „Datenübermittlung und fertiges Formular drucken“ an die GSA zu übermitteln und danach vollständig auszudrucken. Der formgebundene, vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Antrag ist per Post bei der

GSA - Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung mbH
Postfach 11 11 17
19011 Schwerin

einzureichen. Das PDF-Antragsformular findet sich auf der Homepage der GSA unter:

www.gsa-schwerin.de.

Beratung:

Die Industrie- und Handelskammern und die Handwerkskammern des Landes M-V bieten kostenlose Beratungen an.

Übersicht der Beratungsstellen und weitere Informationen unter:

www.gsa-schwerin.de oder



QR-Code